



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Korruptionsregister

Vorbemerkung der Landesregierung:

In der Kleinen Anfrage wird nach Entscheidungen der Landesregierung gefragt. Deshalb ist nach der Fragestellung z. B. die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein - GMSH - , Anstalt des öffentlichen Rechts – nicht einbezogen, da es sich nicht um eine Landesbehörde handelt. Bei der GMSH, die die Bauaufgaben und die zentrale Beschaffung für die Landesdienststellen vornimmt, sind umfangreiche Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen worden, u. a. wird dort ein Verzeichnis ausgeschlossener Unternehmen geführt.

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass öffentliche Auftraggeber über Firmen informiert werden, deren unlauteres Wettbewerbsverhalten zu (auch zeitweiligen) Ausschlüssen aus den Vergabeverfahren von Kommunen geführt hat?

Ein diesbezügliches Informationsverfahren besteht im Bereich der Landesverwaltung nicht.

2. Beabsichtigt die Landesregierung die Einrichtung einer Informationsstelle bzw. eines Korruptionsregisters, bei denen die Ausschlüsse von Unternehmen aus den Vergabeverfahren gemeldet und abgefragt werden können?

Nein. Die Einrichtung einer derartigen Informationsstelle im Bereich der Landesverwaltung ist nicht geplant.

3. Mit welchem Konzept der Korruptionsprävention und der Korruptionsbekämpfung arbeitet die Landesregierung und wie werden die Beschäftigten des Landes zu diesen Fragen informiert und qualifiziert?

Die Landesregierung hat durch Erlass vom 10. September 1996 die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der Korruption (Amtsbl. Schl.-H. S. 648) geregelt.

Darüber hinaus sind die Verwaltungsbehörden intern gehalten, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Korruption zu ergreifen.

Zudem hat der Generalstaatsanwalt für seinen Geschäftsbereich infolge des Abschlussberichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Korruption in Schleswig-Holstein vom 13.12.1995 einen mobilen Prüfrupp und eine zentrale Meldestelle „Korruption“ installiert.

In den Landesbehörden sind seit 1998 Korruptionsbeauftragte bestellt.